

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **53/54 (1909)**

Heft 17

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wettbewerb für den Neubau der Graubündner Kantonalbank in Chur.

(Mit Tafel XX.)

I.

Unter Bezugnahme auf die in Band LIII auf Seite 197 mitgeteilten Hauptpunkte des Wettbewerbsprogrammes, sowie auf das seither gebrachte Ergebnis des Wettbewerbs veröffentlichen wir auf den folgenden Seiten und auf Tafel XX mit dem Gutachten des Preisgerichtes die wesentlichen Grundrisse, Schnitte und Ansichten der Entwürfe „Marenghin“ der Architekten Schäfer & Risch in Chur, „Krösus“ der Architekten Heinrich Bräm und Fritz Grimm in Zürich, welche beide Projekte je einen I. Preis erhielten, und den Entwurf „Ernst ist das Leben, heiter die Kunst“ der Architekten Karl Kündig und Heinrich Oetiker in Zürich, der mit einem II. Preis ausgezeichnet wurde. Die mit einem III. Preis und mit je zwei IV. Preisen bedachten Entwürfe werden in der nächsten Nummer folgen.

Gutachten des Preisgerichtes.

Das Preisgericht versammelte sich im Februar d. J. zur endgültigen Festlegung des Wettbewerbsprogrammes in Chur. Hierauf erfolgte die Ausschreibung.

Auf den festgelegten Termin am 15. August 1909 waren 85 Projekte eingelaufen, welche in den Dachgeschoßräumen des Verwaltungsgebäudes der Rhätischen Bahn übersichtlich aufgestellt wurden.

Die Voruntersuchungen über Masse und Berechnungen der eingelieferten Arbeiten wurden vom Kantonsbauamt in Chur besorgt.

Das Preisgericht trat zum zweiten Male am 15. September d. J. in den Ausstellungsräumen zusammen und bestätigte Herrn Architekt Jung als Vorsitzenden.

Verzeichnis der eingelaufenen Entwürfe.

1. „Guter Rutsch“; 2. „Arbeit und Verdienst“; 3. „Forse“; 4. „Calanda“ I; 5. „Line & Lene“; 6. „Wertpapier“; 7. „Benedictus“; 8. „0000“; 9. „Behäbig“; 10. „Rendite“; 11. „Hohe Hallenfenster“; 12. „Zweckmässig“; 13. „Für Land & Leute“; 14. „Ecke“; 15. „Frühlingsluft“; 16. „Platzgiebel“; 17. „Calanda“ II; 18. „Verschiedenen Zwecken“; 19. „Walzertraum“; 20. „Coira“; 21. „Kies“; 22. „Lucretia“; 23. „Splügen“; 24. „Von Bergen umgeben“; 25. „Büdimus“; 26. „AnnaLise“; 27. „Bienenhaus“; 28. „Or Grischun“; 29. „Giro“ I; 30. „Feriengedanken“; 31. „Platzbildung“; 32. „Andeer Graubündner Tuffstein“; 33. „Sankt Florian“; 34. „Zur goldenen Ecke“; 35. „Postplatz“; 36. „Goldzwinger“; 37. „Ja oder Nein“; 38. „Ernst ist das Leben, Heiter die Kunst“; 39. „Am Postplatz“; 40. „Banktechnisch“; 41. „Flims“; 42. „Murmeli“; 43. „Felicitas“; 44. „Sparhäfeli“; 45. „Zukunft“; 46. „Den grauen Buren“; 46a. „Den grauen Buren“; 47. „De Profundis“; 48. „Alte Post“; 49. „Chur“ I; 50. „Spontis“; 51. „Chur“ II; 52. „Wechsel und Waaren“; 53. „Fest gemauert“; 54. „Pizokel“; 55. „Madrisa“; 56. „Schwarz, Weiss, Grün“; 57. „Welsch“; 58. „Rhätia“; 59. „Per nossa Chapitela“; 60. „Goldgluth“; 61. „Vorhalle“; 62. „4 1/4“; 63. „Calanda“ III; 64. „Walla“; 65. „Hochfinanz“; 66. „Krösus“; 67. „Licht“; 68. „Fontana“; 69. „Marsoel“; 70. „Mammon“; 71. „So“; 72. „Hadlaub“; 73. „Tesaum“; 74. „Gäuggeli“; 75. „pro Cuera“; 76. „Rätien“; 77. „Ciao“; 78. „Gold und Silber“; 79. „Giro“ II; 80. „Churfürsten“; 81. „Eine Platzfrage“; 82. „Münz“; 83. „Dem Bündnerland zu Nutz und Zier“; 84. „Calanda“ IV; 85. „Marenghin“.

Das Preisgericht beschliesst in gemeinsamen Rundgängen die nicht für Preise in Betracht fallenden Entwürfe zu bezeichnen und

den Rest einer eingehenden Beurteilung zu unterziehen. Es wurde bei der Beurteilung der Entwürfe besonderer Wert gelegt:

1. Auf gute Ausnützung des zur Verfügung stehenden Bauplatzes, selbstverständlich unter Berücksichtigung der sehr nahen Baulinie des Nachbargrundstückes.

2. Auf zweckentsprechende Einteilung der Räume des Institutes. Die Mitglieder des Bankrates wünschten den Eingang zur Bank möglichst nahe am Postplatz, die Titelabteilung zunächst der Vorhalle, die Lage der Schalterhalle gegen Südosten.

3. Auf übersichtliche, genügende Zugänglichkeit der Wohnungen und klare Anordnung der Einteilung derselben.

4. Auf eine schlichte und einfache Architektur.

5. Auf einen nicht zu hohen, entsprechenden Kostenaufwand.

Beim ersten Rundgang wurden die Entwürfe Nr. 2, 3, 4, 21, 22, 23, 24, 25, 30, 33, 39, 41, 43, 44, 60, 63, 64, 65, 67, 69, 76, 78, 80, 83, also im Ganzen 24 wegen ästhetischen und praktischen Mängeln oder wegen Verstößen gegen das Programm ausgeschieden.

Beim zweiten Rundgang mussten die folgenden 32 Entwürfe

wegen unpraktischen Grundrisslösungen oder unzureichender Architektur zurückgestellt werden: Nr. 1, 5, 6, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 27, 32, 36, 37, 45, 49, 50, 51, 52, 53, 55, 56, 57, 58, 59, 68, 70, 71, 73, 74, 81, 82.

Es verblieben somit im Ganzen die folgenden 29 Entwürfe in der engern Wahl, nämlich die Nummern 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 26, 28, 29, 31, 34, 35, 38, 40, 42, 46, 47, 48, 54, 61, 62, 66, 72, 75, 77, 79, 84, 85.

Aus diesen 29 Entwürfen wurden durch Abwägung aller Vor- und Nachteile die nachstehenden 16 Entwürfe in die engste Wahl ausgesucht: Nr. 7, 26, 28, 29, 31, 35, 38, 42, 46a, 48, 54, 66, 72, 79, 84, 85.

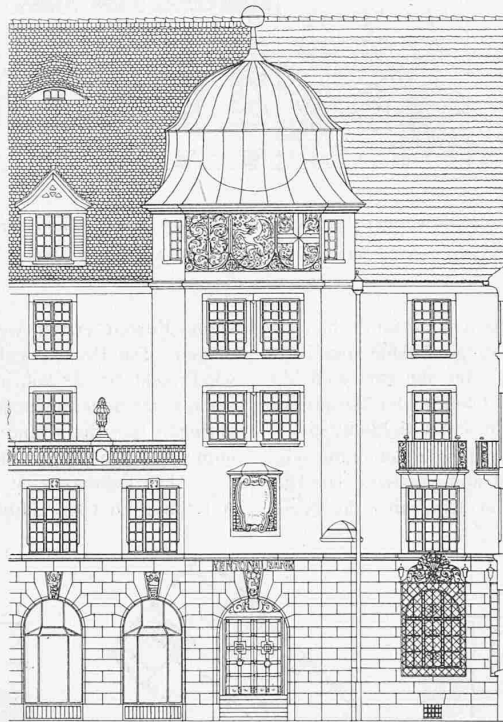
Nr. 7. „Benedictus“. Die Ueberbauung des Parterregeschosses gibt zu Bedenken Anlass wegen der später zu errichtenden Nachbargebäude. Die Arkaden an der Poststrasse sind zweckentsprechend, am Postplatz aber nicht notwendig. Der Eingang zu den Garderoben ist nicht gut gelöst, Haupteingang und Haupttreppe kleinlich. Auch in den Etagen gibt es viele ungelöste Ecken, Winkel und dunkle Gänge. Die Anlage einer Treppe für drei grosse Wohnungen pro Etage ist unzulässig. Die Kosten halten sich in richtigen Grenzen.

Der Vorzug der Arbeit liegt in der Hauptansicht, welche eine der Altstadt entsprechende Architektur aufweist und in den Details den landesüblichen Formen in verständnisvoller Weise nachgegangen ist.

Nr. 26. „Anna-Lise“. Die Bebauung des Grundstückes ist günstiger als beim vorigen Projekt. Gegen die südöstliche Grenze ist 4,60 m Abstand genommen. Durch diesen Wich ein- und die Anlage einer mittleren Halle andererseits erhalten die südöstlichen Diensträume zu geringe Tiefe. Die Arkaden am Postplatz sind als Platzverschwendung zu betrachten, könnten aber den Läden zugeschlagen werden. Im allgemeinen aber ist die Anlage der Bankräume klar. Für 9 grosse Wohnungen dürfte eine Treppe nicht genügen. Die eine Wohnung ist zu gross, könnte aber in zwei zerlegt werden.

Die Architektur in einfachen, landesüblichen Barockformen ist in Detail und Massenwirkung gut. Die Kosten mit 1330000 Fr. sind zu hoch. Die Darstellung der Perspektiven ist sehr gut.

Nr. 28. „Or Grischun“. Die Bebauung im Parterre ist zu dicht. Die Nachteile derselben sind aber dadurch zum Teil wieder aufgehoben, dass im ersten Stock die Südostfassade zurückgerückt und die Anlage von Oberlicht in die Bankräume ermöglicht ist. Der Bankgrundriss ist im allgemeinen klar angelegt. Die Titelabteilung müsste aber in die Nähe des Haupteinganges verlegt werden.



I. Preis ex aequo. — «Marenghin». — Detail 1 : 250.
Verfasser: Schäfer & Risch, Architekten in Chur.

Die Variante, welche zwei Treppen für die 10 Wohnungen vorsieht, wäre vorzuziehen.

Die Architektur ist anspruchlos einfach und sympathisch. Der Bau bildet einen Block, die Dächer sind mit Gauben und Giebeln belebt. Die Baukosten sind mit 1223000 Fr. als sehr hoch zu betrachten.

Nr. 29. „Giro“ I. Die Bebauung des Platzes ist gut. Die südöstlichen Bureaux werden durch Oberlicht beleuchtet. Der Bankgrundriss ist klar entwickelt, ebenso befriedigend ist die Anlage der Ladenräume an der Poststrasse. Im II. und III. Obergeschoss sind zwei zu üppige Wohnungen von sieben Zimmern angeordnet. Mit drei Wohnungen und zwei Treppen pro Etage wäre der Raum praktisch verwendet.

Die Fassaden sind unbedeutend und vom Dachgesims an unruhig. Die abgeschrägte Ecke am Postplatz ist nicht gross behandelt. Es fehlt der Architektur der repräsentativ öffentliche Charakter des Bankinstitutes. Der Kostenaufwand mit 1248000 Fr. ist zu hoch.

Nr. 31. „Platzbildung“. Der kostbarste Teil des Baugrundes am Postplatz ist liegen gelassen. Mit dem Bauaufwand von 1140000 Fr. steht dieser Anlage keine entsprechende Ersparnis gegenüber. Es liegt ausserdem kein Bedürfnis vor, den Postplatz auf Kosten der Bank zu vergrössern. Die Mitglieder, welche die Bank ins Preisgericht entsandt hat, erklären, dass die Kantonalbank eine so geringe Ausnützung ihres Bauterrains niemals verantworten könnte. Im übrigen sind die Bankräume im Parterre gut angelegt. Die Lösung der Baugruppe ist gelungen und die Formgebung von erwünschter Schlichtheit.

Nr. 35. „Postplatz“. Die zu weit gehende Bebauung wird durch die Anlage eines Lichthofes zum Teil kompensiert. Die Disposition der Bankräume im Erdgeschoss ist klar, aber die gegen Südosten gelegenen Diensträume erhalten zu geringe Tiefe. Der Bankeingang ist zu weit gegen Nordosten verlegt und der zweite Eingang vom Postplatz zu der Wohnungstreppe ist ein Luxus, der aber leicht dadurch aufgehoben werden kann, dass der hierfür benützte Raum zu den Ladenlokalen geschlagen wird. Die drei Wohnungen auf jeder Etage sind klar verteilt und durch zwei Treppenanlagen gut zugänglich gemacht.

Die Gruppierung in zwei Gebäude ist sehr geschickt gelöst; die Architektur ist einfach und ansprechend.

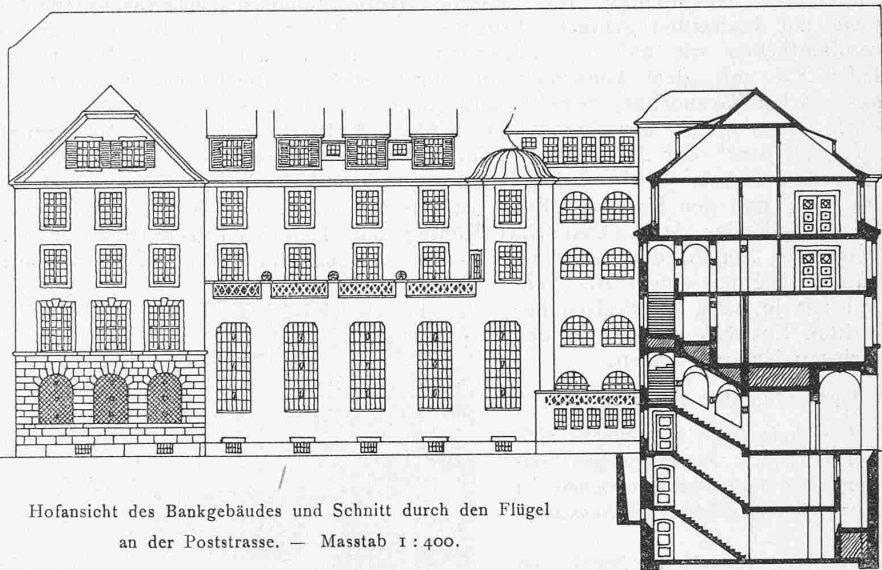
Nr. 38. „Ernst ist das Leben, Heiter die Kunst“. Die Bebauung des Areals ist günstig. Eingang, Schalterhalle und Bankräume im Erdgeschoss sind sehr klar und durchaus zweckentsprechend angelegt. Einzig die zwei Läden bieten etwas zu geringe Veranzung. Für die südwestliche Wohnung müsste eine zweite Treppe eingeschaltet werden. Die Hoffassade des östlichen Baues ist unruhig. Die Räume gegen Nordwesten im I. Obergeschoss sind infolge der grossen Tiefe von 7,30 m nicht günstig beleuchtet.

Die Architektur ist einfach, grosszügig und einheitlich, wenn auch

nicht speziell bündnerisch. Die Baukosten halten sich mit 1125000 Fr. an der äusseren Grenze. (Abb. S. 244 bis 246.)

Nr. 42. „Murmeli“. Der Verfasser lässt einen Teil des Bauareals nach Südosten sowie nach Südwesten liegen, wodurch im Innern gute Beleuchtungsverhältnisse, eine geringe Baumasse und

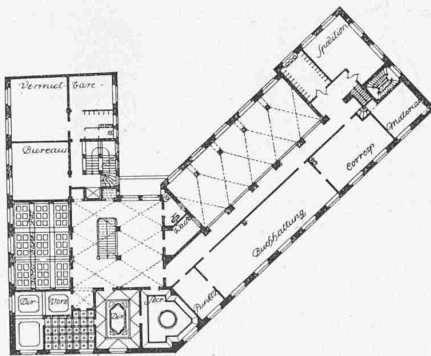
Wettbewerb für den Neubau der Graubündner Kantonalbank.



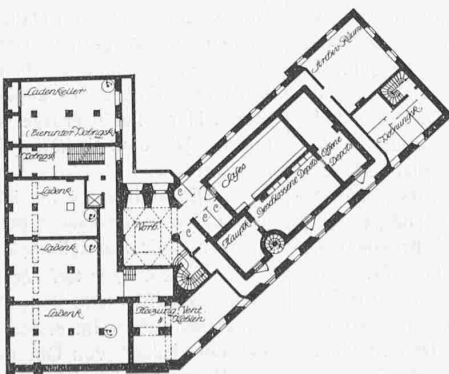
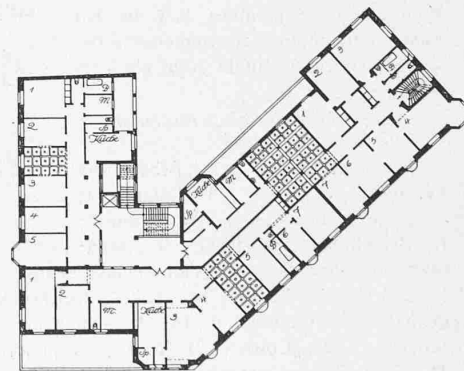
Hofansicht des Bankgebäudes und Schnitt durch den Flügel an der Poststrasse. — Masstab 1 : 400.

kleine Kosten erzielt werden. Der Grundriss ist sachlich und ge-
diegen. Das Projekt weist ähnliche Bestrebungen in der Bebauung wie Projekt Nr. 32 auf, aber mit wesentlich geringerem Platzverlust, sodass der Bankrat denselben noch verantworten könnte. Trotz der geringen Bebauung sind drei Läden und drei gut zugängliche Wohnungen in den Etagen angelegt worden.

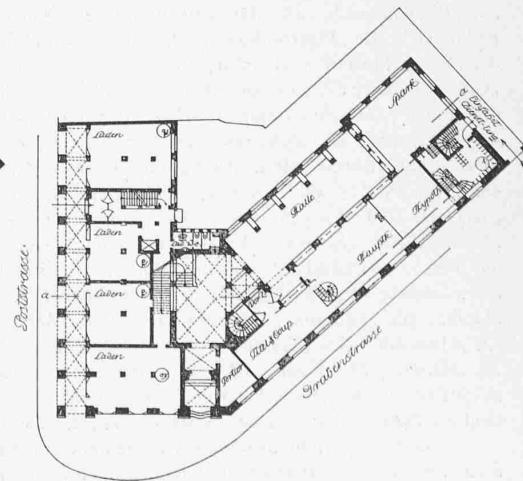
Die Eckmasse ist zwar malerisch aufgelöst, aber durch die Anreihung zu vieler Motive nicht ganz befriedigend.

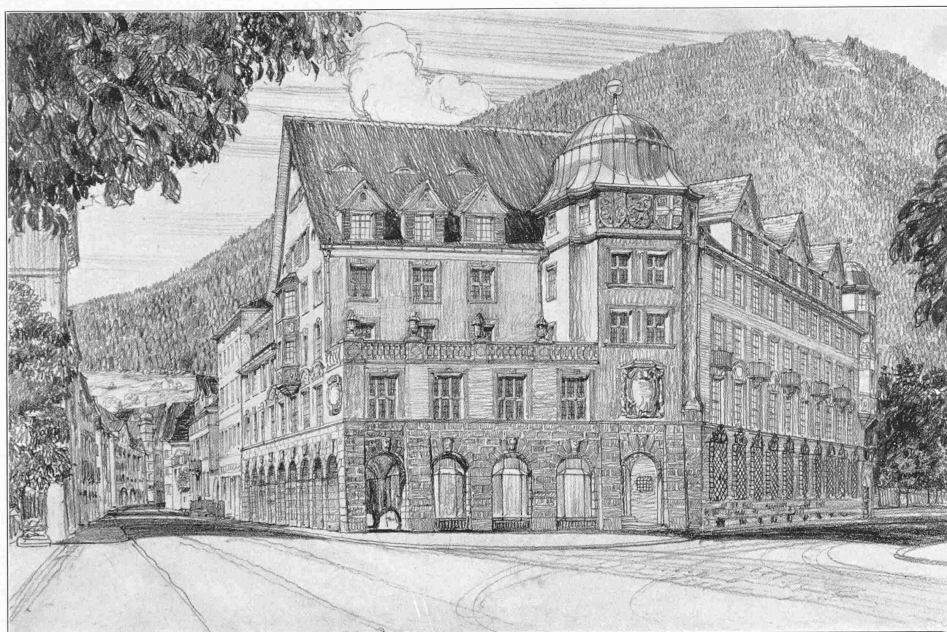


Grundrisse vom I. Stock und Obergeschoss.
1 : 800.



Grundrisse vom Keller- und Erdgeschoss.
1 : 800.





WETTBEWERB FÜR DEN NEUBAU DER GRAUBÜNDNER KANTONALBANK IN CHUR

I. Preis ex aequo — Entwurf „Marenghin“, Verfasser: Schäfer & Risch, Architekten in Chur

SCHAUBILD VOM POSTPLATZ AUS

Nach der Zeichnung der Architekten

JOHAN FREY, ZÜRICH. 18173

Actzung von Meisenbach, Riffarth & Cie. in München

Seite / page

240 (3)

leer / vide /
blank

Nr. 46a. „Den grauen Buren“. Im Erdgeschoss ist der Platz bis zu den Baulinien ausgenützt. Durch die Anlage von Oberlicht werden die Bankräume stets genügend hell bleiben. Der Grundriss ist praktisch mit südöstlicher Schalterhalle. Die sonst gut disponierten drei Wohnungen pro Etage liegen alle an einer einzigen

Die Architektur ist einfach und gut. Der grosse Giebel mit Erdgeschosshalle an der Ecke bildet ein eindrucksvolles Motiv.

Nr. 66. „Krösus“. Die Bebauung ist gut und geschickt gelöst. Durch die zurückgelegten Baulinien ist der Banktrakt etwas schmal geworden. Im übrigen ist die Anlage der Bank klar und unanfechtbar. Der Eingang zur Bank liegt wohl gut, möglichst nahe am Postplatz, ist aber kleinlich behandelt. Das Projekt ist in seiner Anlage Nr. 48 „Alte Post“ sehr ähnlich. Der Bankbau an der Grabenstrasse bleibt liegen. Die Anlage einer Treppe für die 6 Wohnungen wird als genügend erachtet.

Die Architektur ist ausserordentlich schlicht und heimatlich, und in einer vorzüglich dargestellten Perspektive veranschaulicht. Die Baukosten sind mit 862 600 Fr. sehr gering. (Abb. S. 242 u. 243.)

Nr. 72. „Hadlaub“. Die Bebauung ist sehr reichlich, immerhin wird von oben noch Licht in die Bankräume gewonnen. Der Grundriss bietet keine besondern Vorteile. Die Art und Weise, wie die Nebenräume und Treppen um die Vorhalle herum gruppiert sind, kann nicht befriedigen. Die Anlage des Oberlichtes über der Titelerwaltung wird

eine schlechte Beleuchtung der Hypothekenabteilung nicht verhindern, wenn das Nachbargrundstück bebaut werden wird. Die Fassade gegen den Hof wird sehr unruhig und ungelöst aussehen.

In der nüchternen Architektur finden sich wenig Anklänge an heimatliche Formen.

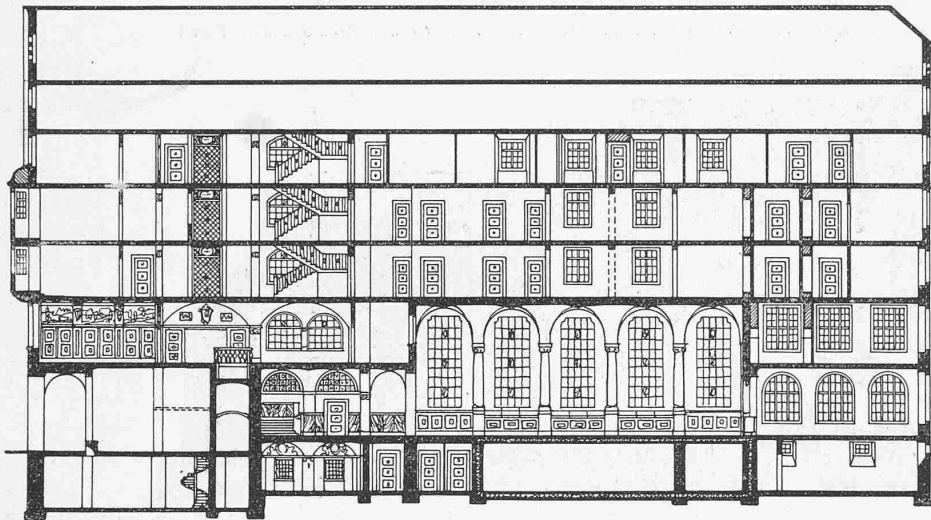
Nr. 79. „Giro II“. Bebauung normal. Leider ist die Schalterhalle durch Anbauten gegen Südosten wesentlich verdunkelt. Die Aborte sollten doch nicht mit derselben verbunden werden.

Die Fassaden sind nicht ohne Reiz, jedoch wird der Einschnitt an der Grabenstrasse in kleinen Dimensionen nicht günstig wirken. Die Kosten mit 1 183 000 Fr. sind schon etwas hoch.

Nr. 84. „Calanda“ IV. Im Erdgeschoss und ersten Obergeschoss findet eine durchgehende Bebauung bis an die Grenze statt, dagegen bleiben zweites und drittes Obergeschoss gegen Südosten liegen. Die Beleuchtung der unteren Bureaux könnte später bei Bebauung des Nachbargrundstückes sehr leiden. Der Eingang zu den sachlich disponierten Bankräumen liegt sehr gut. Die offene Halle an der Ecke wird malerisch wirken. In den Etagen sind je zwei Wohnungen untergebracht, deren Zimmer aber viel zu gross sind. Die Architektur ist sehr einfach und gut.

Nr. 85. „Marenghin“. Gegen die Bebauung ist nichts einzuwenden. Der Grundriss des Erdgeschosses ist sehr gut und entspricht in allen Teilen den Bedürfnissen der Kantonalbank. Der

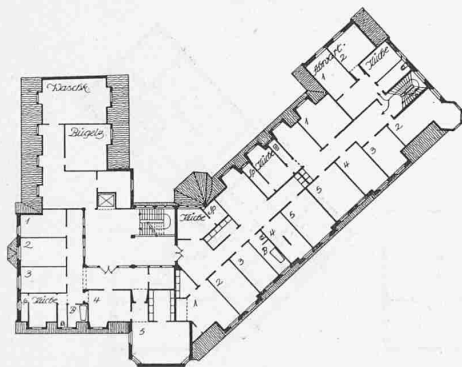
I. Preis ex aequo. — Motto: «Marenghin». — Verfasser: Schärer & Risch, Architekten in Chur.



Längsschnitt durch das Bankgebäude am Postplatz und an der Grabenstrasse. — Masstab 1 : 400.

Treppe, welche nicht genügen dürfte. Die Architektur ist nicht ungeschickt, aber nüchtern und ohne besondern Reiz. Die Kosten sind mit 1 067 500 Fr. den Annahmen der Bauherrschaft entsprechend.

Nr. 48. „Alte Post“. In der Bebauung sind die nahen Nachbargrenzen berücksichtigt. Dadurch werden allerdings bei Anlage der mittleren Halle die Bankräume sehr schmal. Eingang und Vestibül sind gut, dagegen ist die Schalterhalle zu lang gestreckt. An der Poststrasse sind nur zwei Läden und in den Etagen zwei Woh-



Grundriss vom Dachstoch. — Masstab 1 : 800.

nungen vorgesehen. Der Verfasser lässt den eigentlichen Bankbau über dem ersten Obergeschoss liegen und erreicht dadurch nicht nur eine angenehme Gruppierung der Baumassen, sondern auch einen geringen Bauaufwand.

Die Architektur ist auf das äusserste einfach, aber in Detail und Massen von besten Verhältnissen. Die Kosten sind mit 985 000 Fr. sehr gering, wenn auch hierbei in Rücksicht zu ziehen ist, dass die Verzinsung der geringen Ausnützung entsprechend, auch keine grössere sein wird, als wie bei den meisten anderen Projekten, deren Bausumme 1 Million übersteigt.

Nr. 54. „Pizokel“. Die Bebauung hält sich in normalen Grenzen. Die Schalterhalle ist auf der südöstlichen Seite, aber zu schmal angelegt. Gegen den Postplatz ist eine offene Halle angeordnet, welche gut wirken wird. Die Treppenanlagen der Bank lassen sehr zu wünschen übrig. Der Verkehr des Publikums mit Buchhaltung und Korrespondenz ist schwierig und unübersichtlich und eigentlich nur durch die untere, südöstliche Banktreppe möglich. Zur Bedienung der 10 Wohnungen genügt eine Treppenanlage nicht..



Ansicht des Gebäudeflügels an der Poststrasse. — 1 : 400.

Bankeingang ist geschickt nahe an den Postplatz gerückt. Die Hallen an der Poststrasse sind bei dem jetzt bestehenden dort sehr schmalen Bürgersteig sehr zweckmässig und schön, Vestibül, Vorhalle und Bankhaupttreppe vorzüglich gelöst. Die Schalterhalle geht durch zwei Stockwerke und verspricht nicht nur eine schöne Raumwirkung, sondern auch eine vorzügliche Beleuchtung der Räume.

einen dritten Preis im Betrage von 1200 Fr. dem Entwurf Nr. 35, einen vierten Preis im Betrage von 500 Fr. dem Entwurf Nr. 48, und einen vierten Preis im Betrage von 500 Fr. dem Entwurf Nr. 28 zu geben.

Die Oeffnung der Briefumschläge ergab die Namen der nachstehend verzeichneten Architekten: Nr. 85, „Marenghin“, erster Preis,

Wettbewerb für den Neubau der Graubündner Kantonalbank.

I. Preis ex aequo. — Motto: «Krösus». — Verfasser: *Heinr. Bräm* und *Fritz Grimm*, Architekten in Zürich.



Fassaden am Postplatz und an der Grabenstrasse. — Masstab 1:400.

Die Anlage der Wohntreppen ist ebenfalls tadellos. Ueberhaupt ist die ganze Grundrissanlage am reifsten und besten durchdacht.

Die Entwicklung der Architektur, welche in einem Modell dargestellt ist, befindet sich nicht ganz auf der Höhe des vorzüglichen Grundrisses. Die Gruppierung auf der Ecke ist zwar nicht reizlos, aber die Art und Weise, wie der Turm mit dem Bauteil an der Grabenstrasse verwachsen ist, darf nicht als glückliche Lösung betrachtet werden. Die Fassade an der Poststrasse weist wesentlich bessere Verhältnisse auf. Die ganze Baumasse würde sehr gewinnen, wenn das Hauptgesims des süd-westlichen Bauteils einen Stock tiefer gelegt würde, wodurch der Turm einen freieren Wuchs bekäme. Die Kosten liegen an der oberen Grenze.

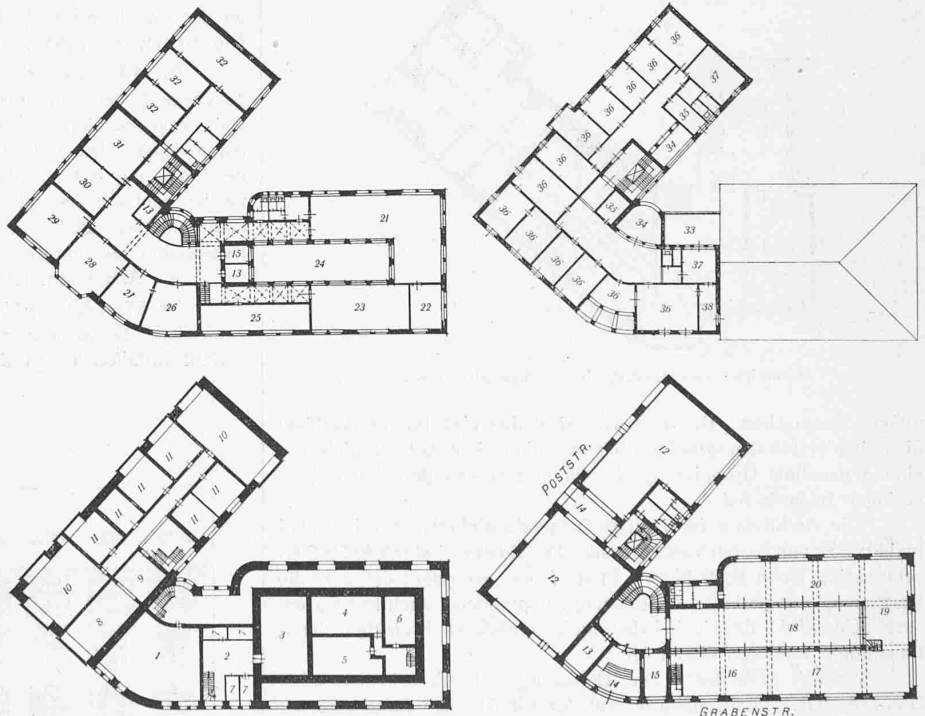
Nachdem die 16 Entwürfe einer gründlichen Prüfung unterzogen worden waren, wurden diejenigen Projekte ausgesucht und klassifiziert, welche zur Preisverteilung zugelassen werden konnten.

Nach langer Diskussion einigte sich das Preisgericht dahin, zwei erste Preise, je einen zweiten und dritten Preis zu erteilen, ferner den vierten Preis zu teilen, da man die beiden Entwürfe Nr. 28 und Nr. 48 als derart nahezu gleichwertig erachtete, dass man beiden Projekten die Ehre eines Preises zuwenden wollte und da sich der Bankrat gegen weitere Ankäufe deswegen ablehnend verhielt, weil er die Bedürfnisfrage hiezu verneinen musste. Es mag indessen an dieser Stelle ausgesprochen werden, dass es eine schwierige Aufgabe war, den zweiten, dritten, vierten Preis zu verteilen, weil in den 16 Entwürfen engster Wahl so viele gute Gedanken niedergelegt waren, dass die vergleichende Bewertung derselben nicht leicht geworden ist.

Es wurde nun einstimmig beschlossen: Einen ersten Preis im Betrage von 3000 Fr. dem Entwurf Nr. 85, einen ersten Preis im Betrage von 3000 Fr. dem Entwurf Nr. 66, einen zweiten Preis im Betrage von 1800 Fr. dem Entwurf Nr. 38,

Schäfer & Risch, Chur; Nr. 66, „Krösus“, erster Preis, *Heinrich Bräm*, *Fritz Grimm*, Zürich; Nr. 38, „Ernst ist das Leben“, zweiter Preis, *Karl Kündig*, *Heinrich Oetiker*, Zürich; Nr. 35, „Postplatz“, dritter Preis, *Kuder und von Senger*, Zürich; Nr. 48, „Alte Post“, vierter Preis, *Adolf Bräm*, Zürich; Nr. 28, „Or Grischun“, vierter Preis, *Joss & Klausner*, Bern.

Schliesslich darf das Preisgericht noch seiner besonderen Freude Ausdruck geben über die qualitativ vorzüglich beschickte Konkurrenz. Unter den eingelaufenen Arbeiten befinden sich eine



Grundrisse vom Keller, Erdgeschoss, I. Stock und Obergeschoss. — Masstab 1:800.

LEGENDE: 1. Archiv- und Aktenmagazin; 2. Safes-Vorzimmer; 3. Safes; 4. Geschlossene Depots; 5. Offene Depots; 6. Tresor der Hauptkasse; 7. Kabinen; 8. Kohlen; 9. Heizung; 10. Ladenmagazin; 11. Keller; 12. Laden; 13. Utensilien; 14. Eingang; 15. Wachtokal; 16. Titel und Coupons; 17. Hauptkasse; 18. Schalterhalle; 19. Hypothekar-Abteilung; 20. Sparkasse; 21. Buchhaltung; 22. Punktierzimmer; 23. Korrespondenz; 24. Lichthof; 25. Spedition; 26. Vorzimmer; 27. Sprechzimmer; 28. Direktor; 29. Sekretariat; 30. Sitzungszimmer für Direktion; 31. Sitzungszimmer für Bankrat; 32. Bureau; 33. Austritt; 34. Laube; 35. Bad; 36. Zimmer; 37. Küche; 38. Anrichte.

verhältnismässig recht grosse Zahl von bemerkenswerten, guten Arbeiten. Insbesondere darf das Bestreben nach einer einfachen und ausdrucksvollen heimatlichen Bauweise hervorgehoben werden, dem eine Reihe von Entwürfen ihre gute Architektur verdanken. Es ist nur zu bedauern, dass eine beträchtliche Anzahl tüchtiger Bewerber auf die örtlichen Verhältnisse sowohl wie auf gründliches Studium der Bauerfordernisse zu wenig Wert gelegt hatte, sodass man sagen muss, dass die Grundrissanlagen im allgemeinen, d. h. mit Ausnahme ganz weniger Entwürfe, nicht auf der Höhe der architektonischen Entwicklung der Aufgabe stehen.

Die Preisrichter:

Prof.
Friedr. von Thiersch,
Prof. K. Moser,
Arch. Jung,
Bankrat Issler,
Bankdirektor
J. M. Niggli.



Schaubild des Entwurfs «Krösus», vom Postplatz aus.

Die Generalversammlung des Schweiz. elektrotechnischen Vereins und des Verbandes schweiz. Elektrizitätswerke

am 25. und 26. September 1909 in La Chaux-de-Fonds.

I. Generalversammlung des Verbandes schweiz. Elektrizitätswerke (V. S. E.)

am 25. September 1909.

In seinem Bericht über das Jahr 1908/09 teilt der Vorsitzende, Herr *Zaruski*, St. Gallen, mit, dass die Zahl der Mitglieder um 21 zugenommen hat und heute 205 beträgt, nämlich 172 stromliefernde Werke und 33 Stromverteilungsanlagen.

Im Berichtsjahre fand das schon seit Jahren schwebende Traktandum betr. den Ankauf eines Oscillographen

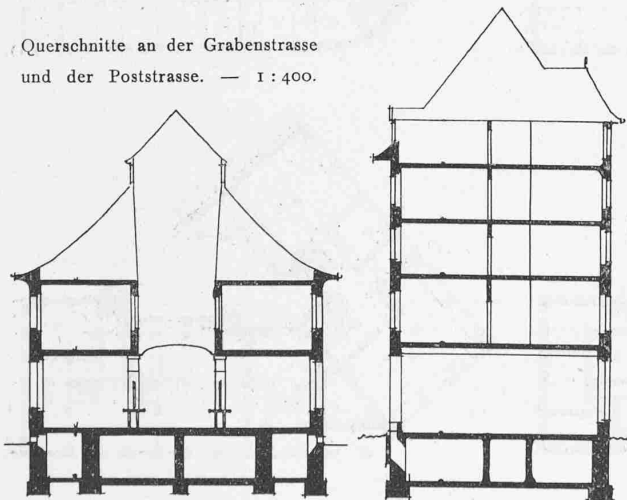
Der Oscillograph wird den Mitgliedern des Verbandes schweiz. Elektrizitätswerke ohne Anrechnung von Miete, dagegen unter Rückvergütung von Reise-, Transport- und Personalkosten zur Verfügung gestellt.

Weiter hatte sich der Vorstand mit den ebenfalls vom S. E. V. behandelten Traktanden der neuen Bundesvorschriften betr. Erstellung und Instandhaltung elektrischer Starkstromanlagen, mit dem Entwurf des eidg. Wasserrechtsgesetzes und dem Bundesgesetz-Entwurf über Mass und Gewicht zu befassen. In der Angelegenheit des in Vorbereitung befindlichen neuen Bundesgesetzes betr. die Arbeit in den Fabriken hatte der V. S. E. im Berichtsjahre keine Gelegenheit, weiter zu arbeiten. Der Vorstandsbericht, die Verbandsrechnung und die eingegangenen Kommissionsberichte wurden diskussionslos genehmigt; unter den letztern sind zu erwähnen die von Allemann (Olten) unterbreiteten Berichte über eine vereinfachte Redaktion des Reglements für Inneninstallationen zu handen der Elektro-Monteurs, sowie über den Stand der vom Verband unterstützten Arbeiten der Studienkommission für elektrischen Bahnbetrieb. Anlässlich der Genehmigung des Budgets wurde nebst der Subvention für die Studienkommission für elektrischen Bahnbetrieb auch eine solche für die Gesamtausgabe der Eulerschen Werke beschlossen.

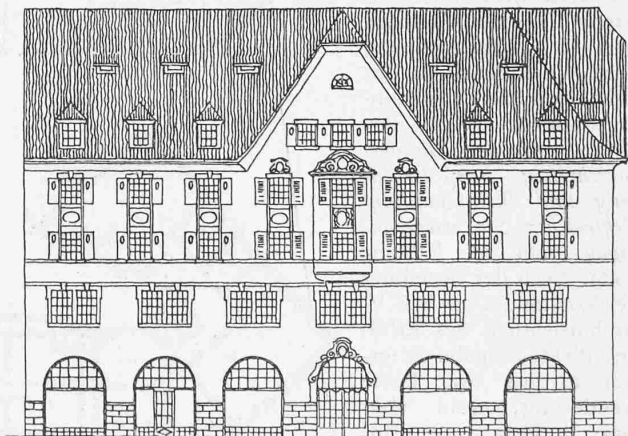
Eine von Dir. Frey (Rheinfelden) ausgehende und von Prof. Dr. Wyssling unterstützte Anregung der Entwicklung einer intensiveren Tätigkeit des Verbandes in Wasserkraftfragen und andern gemeinsamen wirtschaftlichen Angelegenheiten führte zur Bildung einer besondern Kommis-

sion aus dem Vorstand und einigen weiteren Mitgliedern. Der Vorort St. Gallen (Hr. Zaruski) wird bestätigt, ebenso der Verbandssekretär (Scherz, Zürich) und der Vorstand, in dem einzig Graizier (Genf) auf seinen Wunsch ersetzt wird und zwar durch *Martenet* (Neuenburg).

Querschnitte an der Grabenstrasse
und der Poststrasse. — 1:400.



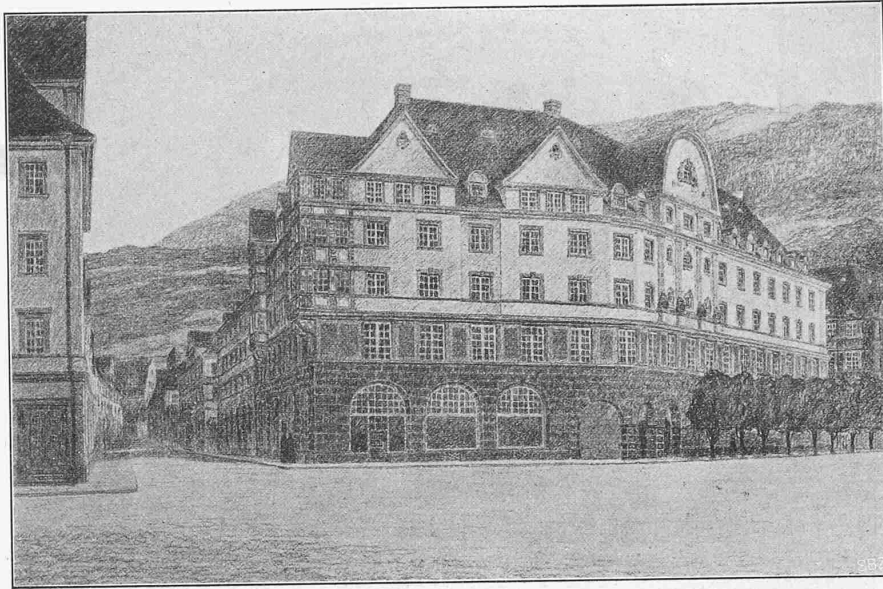
aus freiwilligen Beiträgen der Verbandswerke seine endgültige Erledigung, indem der günstige Rechnungsabschluss der technischen Prüfanstalten des S. E. V. es ermöglicht, den Apparat auf Kosten der Prüfanstalten anzuschaffen.



Fassade des Gebäudeflügels an der Poststrasse. — 1:400.

II. Generalversammlung der Glühlampen-Einkaufs-Vereinigung (G. E. V.) am 25. September 1909.

Der diskussionslos genehmigte Bericht des Ausschusses der G. E. V. weist darauf hin, dass zufolge des mit der Materialprüfanstalt des S. E. V. abgeschlossenen Vertrages über Prüfung von Lampen die Zahl der im Berichtsjahre zur Kontrolle eingesandten Lampen derart zugenommen habe, dass heute unverkennbar ein Einfluss auf die Sortierung durch die Fabriken in günstigem Sinne konstatiert werden könne. Die technischen Lieferungs-Bedingungen für Glühlampen sind gegenüber der Ausgabe von 1907 in einigen Punkten revidiert worden.



II. Preis. — Motto: «Ernst ist das Leben usw.». — Schaubild vom Postplatz aus.

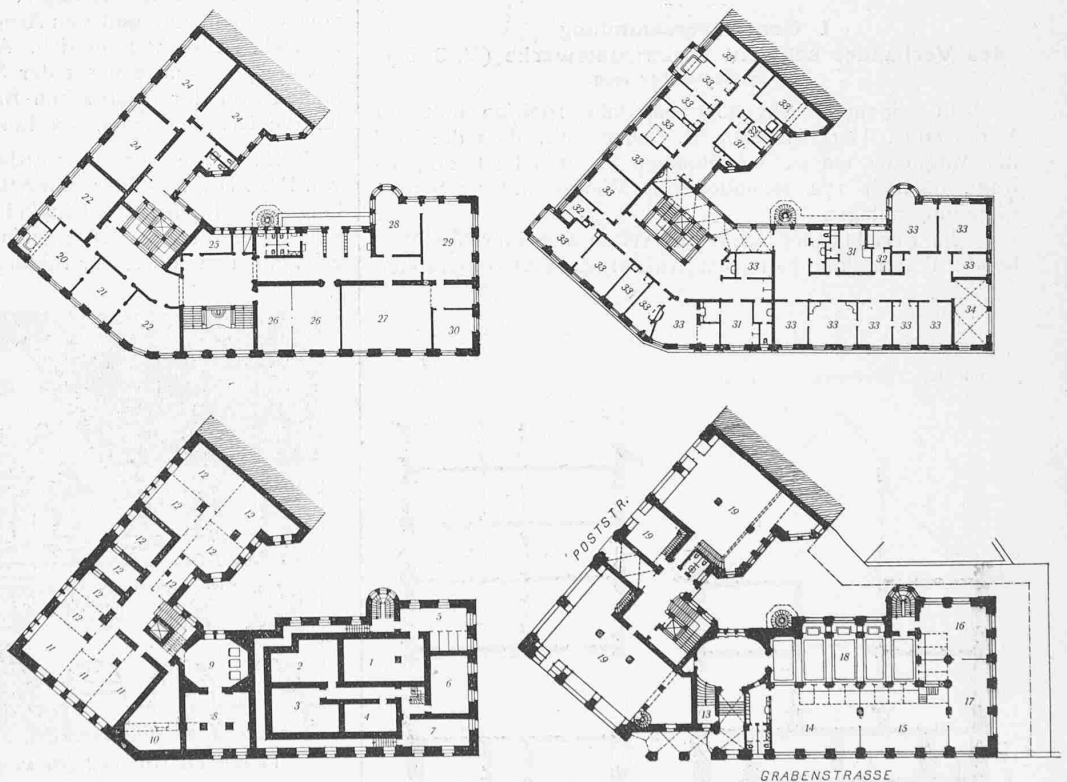
III. Generalversammlung des Schweiz. elektrotechnischen Vereins (S. E. V.) am 26. September 1909.

Der Bericht des Vorstandes behandelt in erster Linie verschiedene, in das elektrotechnische Geschäftsleben der Schweiz tief eingreifende Angelegenheiten, die den Vorstand veranlassten, in diesen Angelegenheiten an die Bundesbehörden zu gelangen. In dieser Hinsicht fällt in den Rahmen des Berichtsjahres die an einer ausserordentlichen Generalversammlung in Olten¹⁾ erfolgte Annahme der neuen Vereinsvorschriften für elektrische Hausinstallationen und im Zusammenhang dazu die Eingabe an das eidg. Post- und Eisenbahndepartement wegen des Artikels 11 der Bundesvorschriften betr. Erstellung und Instandhaltung elektrischer Starkstromanlagen vom 14. Februar 1908. Nach der Mitteilung des Vorstandes des S. E. V. ist hinsichtlich des Erfolges dieser Eingabe zu erwarten, dass zwar keine Aenderung, wohl aber eine durchaus der Eingabe entsprechende Interpretation des betreffenden Artikels zugestanden wird. Weiter war der Vorstand infolge des an der Dis-

kussionsversammlung in Bern¹⁾ in Sachen des Entwurfs des eidg. Wasserrechtsgesetzes erhaltenen Auftrags zu einer Eingabe an das eidg. Departement des Innern veranlasst worden; der Vorstand des S. E. V. glaubt annehmen zu dürfen, dass die bezügliche im Mai d. J. gemachte Eingabe an das Departement nicht ganz ohne Einfluss auf die Beratungen der eidg. Wasserrechtskommission gewesen sei und dass, wenn das Gesetz nach den bei diesen Beratungen gefallenen Beschlüssen formuliert werde, einer Grosszahl der berechtigten Wünsche der schweiz. Elektrotechniker Rechnung getragen sei. Schliesslich hatte sich der Vorstand des S. E. V. noch in der Angelegenheit des Bundesgesetzesentwurfs vom 9. Juni 1906 über Mass und

Gewicht an das eidgenössische Departement des Innern zu wenden und zwar mit Rücksicht auf den Artikel 13 des bezüglichen Gesetzesentwurfes, lautend: „In Handel und Verkehr dürfen nur geeichte Längen- und Hohlmasse,

¹⁾ Band LIII, Seite 182.



Grundrisse vom Keller, Erdgeschoss, I. Stock und den Obergeschossen. — Masstab 1 : 800.

LEGENDE: 1. Safes; 2. Offene Depots; 3. Geschlossene Depots; 4. Hauptkassentresor; 5. Safes-Vorzimmer; 6. Magazin; 7. Archiv; 8. Kohlen; 9. Heizung; 10. Ventilation; 11. Ladenkeller; 12. Wohnungskeller; 13. Wachtlokal; 14. Sparkasse; 15. Hauptkasse; 16. Coupons; 17. Hypotheken; 18. Schalterhalle; 19. Laden; 20. Direktor; 21. Sprechzimmer; 22. Vorzimmer; 23. Sekretariat; 24. Bureaux; 25. Utensilien; 26. Sitzungszimmer; 27. Buchhaltung; 28. Spedition; 29. Korrespondenz; 30. Punktierzimmer; 31. Küche; 32. Bad; 33. Zimmer; 34. Veranda.

¹⁾ Band LIII, Seite 13.

Gewichte, Wagen, Thermoalkoholometer, Gas- und Wassermesser und elektrische Messinstrumente zur Verwöhnung kommen. Der Bundesrat ist ermächtigt, die Eichpflicht auch auf weitere Messinstrumente auszudehnen. Die Regierungen der Kantone haben die Handhabung dieser Bestim-

kommission der Technischen Prüfanstalten im gleichen Sinne und fügt bei:

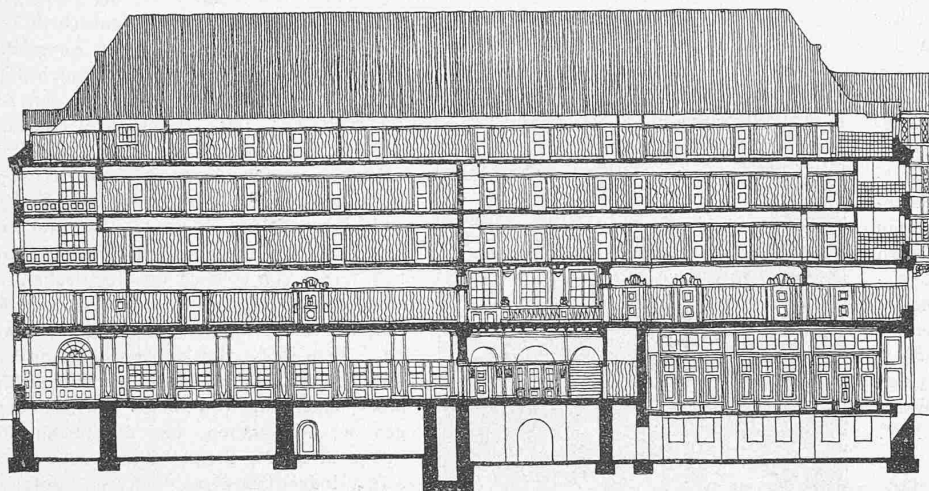
Ebenso glauben wir damit rechnen zu dürfen, dass der h. Bundesrat auf Grund von Art. 16 des neuen Gesetzes unsere bereits subventionierte Eichstätte zukünftig mit der Durchführung amtlicher elektrischer Prüfungen beauftragen werde. Wir werden rechtzeitig die nötigen Schritte einleiten, um in dieser, für uns wichtigen Frage einen vorläufigen Entscheid herbeizuführen, weil dieser für den weiteren Ausbau der Eichstätte bestimmend sein wird.

Nicht minder bedeutungsvoll, als hinsichtlich der behandelten Fragen öffentlicher Natur, sind die Ausführungen des Vorstandes des S. E. V. über seine internen Geschäfte. Unter denselben dürfte das bedeutendste, allgemeines Interesse beanspruchende die Regelung des *Publizitätswesens des Schweiz. elektrotechnischen Vereins* sein. Wie dann bei der Behandlung des Budgets beschlossen wurde, gibt nämlich der S. E. V. vom 1. Januar 1910 ab gemäss dem Antrage des Vorstandes an Stelle seiner bisherigen

regellos erscheinenden Bulletins eine *Monatsschrift* heraus, welche ausser den Vereinsmitteilungen jeweiligen technisch-wissenschaftliche Aufsätze enthalten wird und von einer Redaktionskommission und einem Redaktor geleitet werden

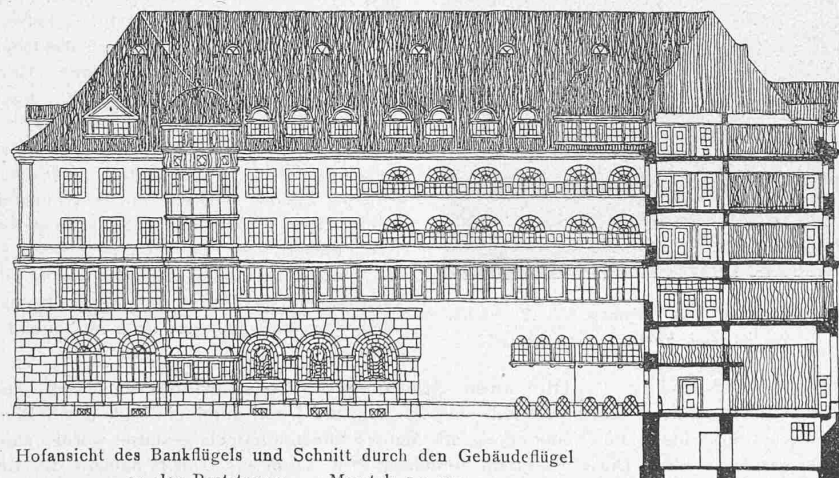
Wettbewerb für den Neubau der Graubündner Kantonalbank.

II. Preis. — Motto: «Ernst ist das Leben usw.». — Architekten: Karl Kündig u. Heinr. Ostler, Zürich.

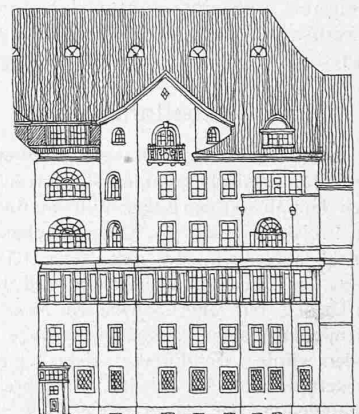


Längsschnitt durch das Bankgebäude an der Grabenstrasse und am Postplatz. — 1 : 400.

mungen zu überwachen.“ In Sachen dieser Fassung von Art. 13 ist nun vom Vorstande des S. E. V. zusammen mit dem Verband schweiz. Elektrizitätswerke und den Technischen Prüfanstalten des S. E. V. beim Departemente geltend



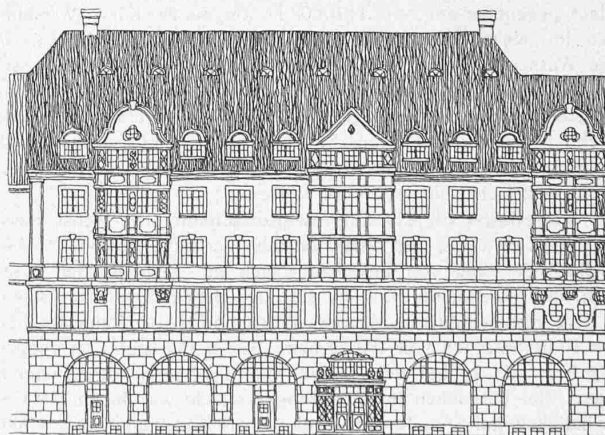
Hofansicht des Bankflügels und Schnitt durch den Gebäudeflügel an der Poststrasse. — Masstab 1 : 400.



Hofansicht des Gebäudeflügels an der Poststrasse. — 1 : 400.

gemacht worden, die im Gesetzesentwurf vorgesehene obligatorische und amtliche Eichung aller Zähler dürfe billigerweise nicht denselben gesetzlichen Bestimmungen unterworfen werden, wie die bis jetzt allein eichpflichtigen Masse, Gewichte, Wagen usw., indem es sich hier um ein Gebiet handelt, das noch neu und ungenügend bearbeitet ist; es würden diesbezügliche gesetzliche Bestimmungen für den Fall, dass sie nicht äusserst sorgfältig studiert und bearbeitet seien, in volkswirtschaftlicher Hinsicht unbeabsichtigte schädliche Wirkungen haben können, indem sie die allgemeine Ausbreitung der elektrischen Licht- und Kraftverteilung ungemein erschweren.

Der Vorstand des S. E. V. weist in seinem Berichte darauf hin, dass diese Eingabe soweit Erfolg haben dürfte, dass nun das Obligatorium der Zählereichung erst in Kraft treten soll, wenn die zur Handhabung desselben nötigen technischen Grundlagen ausgearbeitet seien. Ueber diesen Gegenstand äussert sich übrigens der Bericht der Aufsichts-



Fassade an der Poststrasse. — Masstab 1 : 400.

soll; das Jahrbuch des S. E. V. wird in Zukunft dann auch wegfallen und die einen Bestandteil desselben bildende Statistik der Schweiz. Elektrizitätswerke nebst einem *Jahreshefte* besonders zur Veröffentlichung gelangen. Als Folge dieser Neuorganisation des Publikationswesens entzieht nunmehr der Verein der „Schweiz. Elektrotechnischen Zeitschrift“ vom 1. Januar 1910 ab das Recht zur Führung des Titels „Publikationsorgan des Schweiz. elektrotechnischen Vereins“. Aus dem Gebiete publizistischer Betätigung des Vereins entnehmen wir ferner dem Berichte des Vorstandes des S. E. V. noch die Stelle:

Es müssen weiter erwähnt werden die *Unterhandlungen mit Herrn Ing. Dettmar* als Redaktor des Uppenbornschen Elektrotechnischen Kalenders und der *Verlagsbuchhandlung Oldenbourg* wegen dieses Kalenders, welche dazu führten, dass unserem Vereine die alleinige Mitarbeiterschaft an der *schweizerischen Ausgabe des Elektrotechnischen Kalenders* gegen entsprechende Entschädigung und gegen Vorzugspreise für die Mitglieder des S. E. V. zuerkannt wurde.¹⁾ Die Arbeit ist für den nächsten Jahrgang des Kalenders bereits in verdankenswerter Weise von unserem Generalsekretär Herrn Prof. Dr. Wyssling ausgeführt worden.

Gemäss dem Berichte des Vorstandes des S. E. V. hat sich derselbe auch auf Grund der Statuten und einer Reihe im Laufe der Jahre gefasste Beschlüsse ein eigentliches *Reglement für die Führung der Vorstandsgeschäfte* und diejenigen der Kommissionen und des Generalsekretärs gegeben, das weiter geeignet erscheint, unter den innern Vereinsangelegenheiten Erwähnung zu finden. (Schluss folgt.)

Miscellanea.

Schiffahrtsweg Ostsee - Schwarzes Meer. Der russische Ingenieur Ruschtekel hat, nach dem Muster des Kaiser-Wilhelm-Kanals, ein Projekt für einen „Kaiser-Nikolaus II.-Kanal“ aufgestellt, der mit etwa 100 km Länge die Düna mit dem Dnjepr und damit die Ostsee mit dem Schwarzen Meer auf einem vom Ausland unabhängigen Wege verbinden würde. Der Entwurf sieht bei einer Wassertiefe von 9,2 m eine Sohlenbreite von 43 m vor; für die Ueberwindung der bis zu 100 m ü. M. ansteigenden Wasserscheide sind zahlreiche Schleusen in Aussicht genommen, deren Speisung ein ebenfalls 100 km langer Kanal vom Gorynsee her besorgen soll. Als Baukosten sind für den Kanal rund 460 000 Fr. für den km veranschlagt, gegenüber den rund 1870 000 Fr./km, die der Kaiser-Wilhelm-Kanal in seiner ersten Anlage gekostet hat. Der rund 3000 km lange Wasserweg soll die Reisedauer der Seedampfer von gegenwärtig 45 Tagen (über Gibraltar) auf 12 Tage ermässigen, woraus sich eine durchschnittliche Geschwindigkeit von etwa 10 km/std berechnet. Der gesamte Voranschlag beziffert sich auf rund 1270 Mill. Fr., dürfte aber nach Ansicht des Berichterstatters im „Z. d. B.“ um ein mehrfaches überschritten werden.

Kugellager für Eisenbahnwagenachsen. Die preuss.-hess. Staatsbahnverwaltung hat vergleichende Versuche angestellt über den Rollwiderstand von Eisenbahnwagen mit gewöhnlichen Gleitlagern und Kugellagern D. W. F., die nach dem „Organ“ zu folgenden Ergebnissen führten. Anziehversuche auf ebener Bahn ergaben einen Kraftverbrauch von 400 kg bzw. 350 kg mit Gleitlagern gegen 40 kg bzw. 25 kg bei den beiden mit Kugellagern ausgerüsteten Wagen. Bei Versuchen im Beharrungszustande von 40 km/std Geschwindigkeit auf 5‰ Steigung zeigten die Kugellagerwagen einen um rund 10‰ geringern Widerstand als jene mit Gleitlagern, woraus

sich ergibt, dass die Verwendung von Kugellagern ganz besonders bei oft anhaltenden Vororts- und Personenzügen den Arbeitsaufwand vermindert. Die Kugellager D. W. F. der „Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken“ sind derart ausgebildet, dass sie in die vorhandenen Achsgabeln und Federn ohne weiteres hineinpassen; sie zeigten anlässlich jener Versuche nach Durchlaufen von über 400 000 km guten Zustand.

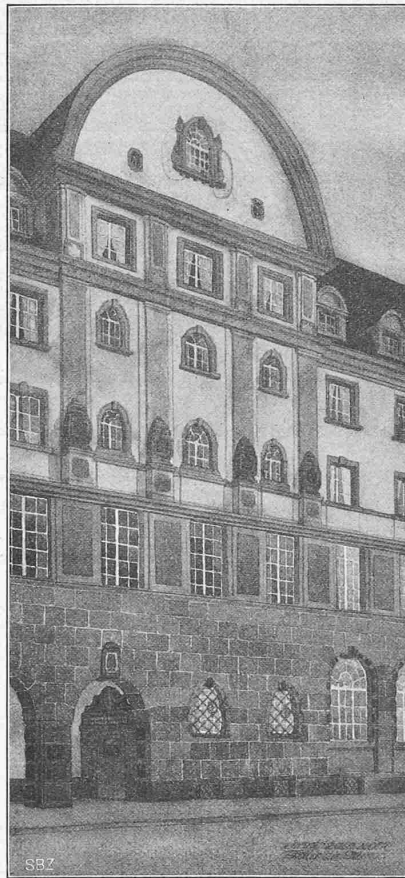
Zur Vollendung der 2000. Lokomotive der Schweizerischen Lokomotiv- und Maschinenfabrik Winterthur¹⁾ hat die Firma eine

sehr hübsch ausgestattete Denkschrift veröffentlicht, in der sie an Hand zahlreicher Bilder einen Ueberblick über die Entwicklung ihrer Werkstätten und Erzeugnisse seit Ablieferung der 1000. Lokomotive im Jahre 1906²⁾ bietet. Ausser den aus unsern Veröffentlichungen wohl bekannten neuern Dampf-Lokomotiven der S. B. B. und anderer Verwaltungen finden wir hier aus neuerer Zeit eine Reihe von Lokomotiven für Spezialbahnen, ferner von solchen für elektrischen Betrieb, dann Darstellungen aus dem von der Firma ebenfalls intensiv gepflegten Motorenbau. Eine Reihe von statistischen Angaben über Fabrikation und Produktion vervollständigen, unterstützt von Plänen und Abbildungen der Werkstätten, das erfreuliche Bild von dem hohen Stande dieses schweizerischen Industriezweiges, auf den stolz zu sein wir alle Ursache haben.

Londoner elektr. Strassenbahn. Ein wichtiges Glied ist in den Londoner Verkehr mit der Eröffnung der elektrischen Strassenbahn über die verbreiterte Blackfriars-Brücke eingefügt worden. Die Verbindung zwischen den beiden durch den Fluss getrennten Stadthälften ist damit erheblich verbessert. Wie bekannt, hat sich das Oberhaus dem Bestreben des Londoner Grafenschaftsrats, die beiden Themseufer durch elektrische Bahnen zu verbinden, lange widersetzt und erst unter der jetzigen liberalen Regierung ist diese Opposition gebrochen worden. Nachdem bereits die Westminster-Brücke dem Tramahnverkehr eröffnet ist, erhält dieser über die Blackfriars-Brücke eine zweite oberirdisch laufende Arterie. Die Arbeiten für die Verbreiterung der Brücke haben 2 1/2 Jahre gedauert und 5 Millionen Fr. gekostet.

Die alten Stadtmauern Konstantinopels. Nach dem „Levant Herald“ vom 25. August d. J. soll durch ein Irade des Sultans die Niederlegung der Mauern Konstantinopels gestattet worden sein. Diese Nachricht veranlasst Prof. *Cornelius Gurlitt* namens der Gebildeten aller Länder für die Erhaltung dieses historischen Denkmals allerersten Ranges in der „Frkf. Ztg.“ kräftig einzutreten. Namentlich die Mauern auf der Landseite, die bei dieser Verordnung in Frage kommen dürften, stellen ein gewaltiges archäologisches Denkmal dar. Gebaut seit 413, zieht sich dieses Riesenwerk mit seinen noch stehenden 190 Türmen, mit seinen Gräben und noch deutlich erkennbaren kunstvollen Vorkehrungen zum Stauen des Wassers auf 6,7 km Länge hin. Es ist zu hoffen, dass das Wort Gurlitts, des unermüdlichen Erforschers der Baukunst Konstantinopels, nicht ungehört verhallt.

Die II. Raumkunstausstellung im Zürcher Kunstgewerbemuseum umfasst gegenwärtig in 17 Räumen Zimmereinrichtungen für Mittelstandsverhältnisse oder Beamtenwohnungen in einfacher Ausstattung. Da diese Einrichtungen zu Ende dieses Monats durch eine neue Serie speziell auf Arbeiterverhältnisse berechneter Zimmer ersetzt werden, möchten wir nicht ermangeln, den baldigen Besuch der gegenwärtigen Ausstellung zu empfehlen. Sehr beachtenswert sind besonders die charaktervollen Räume des Berner Architekten *Otto Ingold*, die sich durch behaglichen Eindruck ebenso auszeichnen



II. Preis. Arch. Karl Kündig und H. Oetiker.
Fassadendetail an der Grabenstrasse.

¹⁾ Vergl. die Besprechung der Ausgabe 1909 dieses Kalenders in Bd. LIII, S. 15.

²⁾ Seite 28 lfd. Bandes. ³⁾ Band XXVIII, Seite 156.